

# Soldatentum und Landesverrat im alten Rom

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **18 (1942-1943)**

Heft 35

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-711410>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Landes, sondern das Wohlergehen ihres eigenen Leichnams in erster Linie am Herzen liegt.

Und nun fragen wir uns noch: wie ist es denn möglich, die Helden von den Händlern, die Spreue vom Weizen zu scheiden? Es gibt ein untrügliches Mittel: den Krieg! Und dabei denken wir in erster Linie gar nicht an die Schlacht bei Laupen, sondern an den gegenwärtigen Krieg. Es wäre müßig und geradezu falsch, die Helden auf der einen Seite und die Händler auf der andern suchen zu wollen. Aber eins ist gewiß, Leute denen der Umstand, daß ihr Land sich verteidigen muß, nicht genügt, um sich zum Kriegsdienste zu melden, denen vielmehr mit dem Sex Appeal von Filmstars, durch die Bekanntgabe von tollen Menüs und andern Annehmlichkeiten nachgeholfen und der Kriegsdienst mund-

gerecht gemacht werden muß, sind keine Helden. Es sei denn, daß ein Held nicht der Fahne, sondern den Instinkten seines Leibes nachlaufe. Und es ist begreiflich, daß Soldaten, die zur Schlacht antreten bereits mit dem Rückzugsbefehl in der Tasche und dem weißen Taschentuch in der Hand, nicht allzu ernst genommen werden. Und Generäle, die sich mit Operationen brüsten, die sie überall dort durchgeführt haben, wo sich kein Feind befunden, nicht minder! —

Und zum Schlusse fragen wir uns: wie steht es bei uns Schweizern im Hinblick auf das Verhältnis von Helden zu Händlern? Nach den letzten Vorgängen und den politischen Ereignissen, die uns noch bevorstehen werden, kann man nur pessimistisch sein. Sind wir das Heldenvolk von ehedem gelieben oder sind wir bereits ein Händ-

lervolk? Wollen wir bluten oder verdienen, ist uns maßgebend der Profit oder die Pflicht? Wir stehen gegenwärtig nicht im Krieg, gottseidank, wenigstens keinem Krieg mit Waffen. Und trotzdem ziehen sich die Schützengräben der ideologischen Fronten auch durch unser Land. Und während draußen die Gegensätze mit den Waffen aneinandergeraten, ist es bei uns ein stiller, zermürbender Stellungskrieg. Und auf beiden Seiten hat es Händler, die nur zu bereit sind ein Geschäft zu machen.

Kameraden, für uns soll nicht maßgebend sein der Nutzen rechts und links, sondern unsere Pflicht dem Lande gegenüber. Lassen wir die müßige, materialistische Frage der Händler: «Was nützt es denn?» und wählen vielmehr den Wahlspruch des Helden: «Für Treue und Ehre!» —||—

## Vom Dienst zurück Skizze von Fritz Schwab

Der erste Morgen wieder im Zivill. Der Wecker rasselt vorwurfsvoll. Was will denn das schon heißen! Vielleicht, daß man sich noch einmal auf die andere Seite drehen soll? Gegenüber dem «Tagwacht auf» eines bissigen Feldweibels ist dies doch ein Engelsgeläute.

Ich überlege es mir einige Male, bevor ich aus dem weichen Bette krieche. Schließlich gefällt es mir auch besser in den Federn als im Stroh. Beim Morgenessen — ich bitte alle Pensionsmütter um Entschuldigung — kommt mir der Gedanke, es wäre eigentlich profitlicher, in der Gamelle Kakao zu fassen.

Den Weg in die Bude benutze ich, um eingehende Tenuekontrolle zu machen. Besonders die Knöpfe müssen herhalten und die Krawatte dünkt mich immer noch nicht genau in der Mitte.

Auf einmal stehe ich im Büro. Es schmeckt nach Bodenwische, alles ist so sauber und mir irgendwie fremd.

Dann die Begrüßungen, das ist so eine Sache für sich. Jeder und jede will wissen, wo wir waren, ob das Essen gut gewesen

sei und ob wir es streng hatten. Gerade als ob ich als glorreicher Held von einem Schlachtfeld käme...

Der Chef sagt mir, welches in nächster Zeit meine Aufgaben sind. Dabei wird es mir fast unangenehm zumute und beinahe hätte ich «zu Befehl» gemurmelt. So, dann wird man also wieder dreinbeißen müssen.

Das Maschinenschreiben dünkt mich geradezu lächerlich. Dieses kleine, aufschneiderische Geklapper. Da waren dann die Lmg. schon etwas anderes. Beim zweiten Regimentsmanöver, war das ein höllischer Lärm! Das war ja... stimmt, als mir eine Patronenhülse direkt an die Nase spickte und als ich am Abend das Paket mit dem Käskuchen von der Mutter bekam.

Aber, verflixt nochmal, ich bin ja jetzt im Büro und die Maschine schweigt schon seit einiger Zeit. Ich blicke auf, und zwar gerade für einen Augenblick in die lächelnden Augen des neuen Bürofräuleins. Eigentlich ein nettes Mädchen, diese Greti oder wie sie heißt. Warum habe ich ihr denn keine Karte vom Dienst aus geschickt! Jetzt natürlich ist's dazu zu spät.

Jetzt aber an meinem Brief weitergemacht, besser gesagt angefangen. Ein Krampf, ein richtiger Gedankentürk! Die Ideen wollen und wollen nicht kommen. Zudem ist es erst halb 9 Uhr, furchtbar! Im Dienst geht wenigstens die Zeit noch einmal um.

Ich studiere und schaue dabei die blonde Greti an. Hat sie nicht eine andere Frisur als vor meinem Einrücken? Hoffentlich hat ihr der schwächliche Kassier, der nicht einmal Dienst tut, nicht noch mehr den Kopf verdreht.

Schon wieder ertappe ich mich auf abwegigen Gedanken. Der Brief! Wenn ihn nur der... Den Satz will ich lieber nicht beenden (von wegen der Soldatensprache).

Mit etwas anderem muß ich jedoch fertig machen, nämlich mit meiner Skizze. Ich glaube, schon öfters hat der Chef nach mir geschaut, vielleicht strafend, vielleicht verstehend. Er tut ja auch Dienst.

Nun aber endgültig Schluß. Ich bin jetzt wieder der kaufmännische Angestellte Schwab und der Füsilier gleichen Namens meldet sich ab.

## Soldatentum und Landesverrat im alten Rom

Da der römische Staat entweder zur Sicherung seiner Herrschaft oder zum Schutze seiner Bundesgenossen immer wieder Kriege führen mußte, bestand für den römischen Bürger vom 17. bis zum 60. Altersjahre die Wehrpflicht, wobei vom 46. Lebensjahr an Befreiung vom Felddienst eintrat und der Mann landsturmpflichtig wurde.

**Soldatentum und Bürgertum fielen im alten Rom zusammen;** dafür ist die sogenannte Centurienversammlung ein Beweis, diese Versammlung des Volkes in Waffen auf dem Marsfelde, dem Exerzierplatz vor den Mauern Roms, wo über die wichtigsten staatlichen Maßnahmen und Beamtenwahlen entschieden wurde. Wohl gab es auch

schon in diesen Zeiten gelegentlich Dienstbefreiung für körperlich Untüchtige, für Inhaber von staatlichen Priesterstellen, für Beamte und ihre Diener während der Amtszeit und ganz selten auch aus privaten Gründen. Bewußtes Sich-Drücken von Erfüllung der Dienstpflicht, Unterlassung der Meldung bei der Aushebung, unerlaubte Gewinnung der Dienstbefreiung (z. B. durch Selbstverstümmelung), war ebenso ein Grund zu harter Bestrafung wie schlechte Haltung des Soldaten vor dem Feind oder Ungehorsam gegenüber dem Offizier. Wie die Staatsämter, so galt auch der Kriegsdienst für das Vaterland im alten Rom mehr als bürgerliche Berechtigung, als **Ehrendienst** denn als Last.

Das zeigt sich u. a. schon darin, daß niemals ein Nicht-Römer in den Legionen mitmarschierte und daß der Heeresdienst — ausgenommen in ganz gefährlichen Kriegen — nur den vermögenden Klassen gestattet wurde.

**Der Soldat war Eigentum des Staates,** das Militärlager war sein zweites Vaterland, das Zelt sein Haus. Eingedenk der alten römischen Tapferkeit und des im Ausland so gefürchteten römischen Heeres hatte er sich zu schlagen; der Ruhm des Vaterlandes und der glorreiche Adler der römischen Legionen verpflichtete zu großen militärischen Leistungen. Galt es auch, gelegentlich Hunger und Entbehrungen auf sich zu nehmen, so verhinderten die römische

Zucht und Disziplin und die überaus harten militärischen Strafen, daß der Soldat auch nur ein Wort fallen ließ, das der Größe und unzähligen Siege des römischen Volkes unwürdig gewesen wäre.

**Fahnenflucht** wurde bestraft mit Todprügeln oder mit Verkauf in die Sklaverei. Die Strafe der Stäupung traf den Soldaten, der seinen Posten verlassen und Teile der Legionen, die ihrem Heerführer nicht folgten. Nach seinem Sieg über den karthagischen Erbfeind Hannibal in der Schlacht von Zama (202 v. Chr.) bestrafte Scipio Africanus die Ueberläufer aus seinem Heere mit den schimpflichsten Strafen: während die geborenen Latiner enthauptet wurden, ließ er die geborenen Römer kreuzigen, eine Strafe, die sonst nur für Sklaven und Seeräuber angewendet wurde.

**Kriegsgefangenschaft** hob das kostbare römische Bürgerrecht auf; denn die erste Voraussetzung dafür war die Freiheit. Ueberhaupt verfuhr in jenen Zeiten auch das römische Volk kriegs-

gefangenen Bürgern gegenüber sehr hart. Neben diesen Strafen kannte das römische Heer auch verschiedene Belohnungen für tapfere Taten: für Rettung eines Mitkämpfers, für Mauererleistungen usw. Bundesgenossen oder Hilfstruppen konnten sich durch hervorragende Leistungen das römische Bürgerrecht erwerben.

Auf der gleichen Stufe wie die größten Verbrechen, die der Römer kannte, Tempelraub als Verbrechen gegen die unsterblichen Götter und Verletzung der Eltern, stand der **Landesverrat**. «Wer könnte eine passende Strafe für den ersinnen, der das Vaterland den Feinden zu verraten beabsichtigt? Welche Uebeltat könnte mit diesem Verbrechen verglichen werden, für das es überhaupt keine würdige Strafe gibt? Wer durch Verrat sein Vaterland verkauft, der findet noch nicht die rechte Strafe, wenn er auch lebend in die Fluten des Meeres geworfen wird!» Das ist die Stimme eines Schriftstellers aus diesen Zeiten. Vergil, der größte Dichter der Römer, läßt die Landesverräter

im finstern Tartarus, der dunkelsten Hölle, ihre wohlverdiente Strafe finden. Befiehlt schon das alte 12-Tafel-Gesetz vom Jahr 450 v. Chr. die Todesstrafe für die Aufreizung eines Fremden gegen Rom und für die Ueberlieferung eines einzigen römischen Bürgers an einen Nicht-Römer, wie viel mehr verdiente dann jener diese Strafe, der ein ganzes Heer den Feinden des römischen Volkes verriet oder gegen das eigene Vaterland die Waffen kehrte. Ein Majestätsverbrechen, d. h. ein Verbrechen gegen das Wohl und die Ehre Roms, beging, wer die Bürger zu einem Aufstand aufwiegelt, wer als Feldherr einen der römischen Ehre nicht entsprechenden Frieden abschloß, wer als Amtsperson etwas beging, das für einen Vertreter des römischen Volkes sich nicht schickte, oder wer seine Amtskompetenzen überschritt. Allerdings hielt der berühmte Cicero denjenigen, dem das Gemeinwohl weniger galt als der Eigennutzen, nicht weniger tadelnswert als einen Landesverräter. Lt. Krattinger.

## † Handstreich im Hafen von Oran

Zu Beginn der Landungsoperationen in Nordafrika forcierten zwei britische Schaluppen den Hafen von Oran und kämpften einen hoffnungslosen Kampf gegen französische Marineeinheiten und Küstenbatterien. In der Flut der Meldungen, die damals über die Aktionen täglich eintrafen, blieb diese heldenhafte Aktion kaum beachtet. Unter andern Umständen wäre sie wohl sehr bekannt geworden, vermittelt sie doch einen Einblick in die Kampfweise der Seestreitkräfte bei Landungen in feindlichen Häfen.

Die nachstehende Schilderung, die aus der Zeitschrift «London Calling» übersetzt ist, stammt von Lt. R. J. Major, Leutnant der Freiwilligen Australischen Flottenreserve, welcher die Entermansschaft kommandierte.

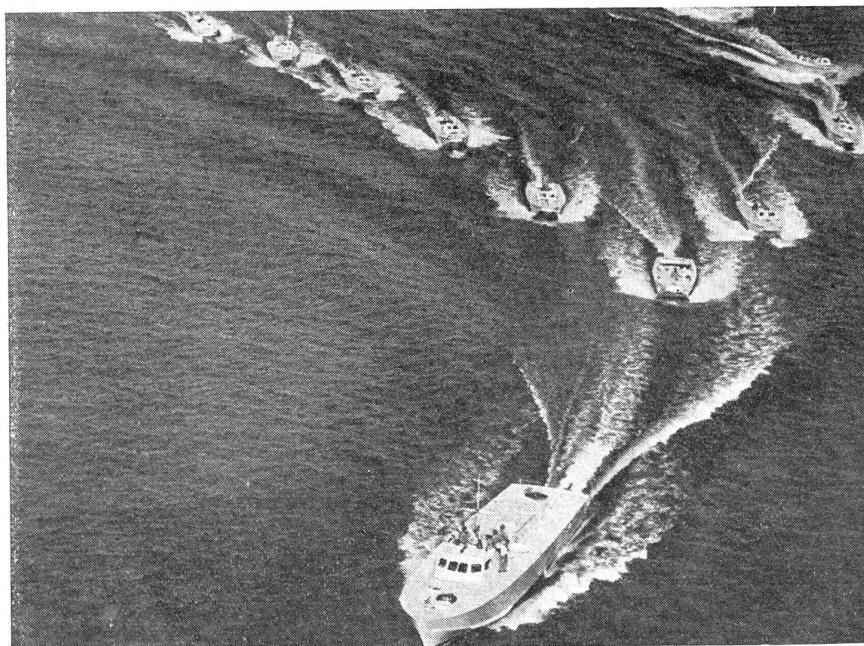
Unsere Aufgabe bestand darin, die beiden Hafensperren am Eingang des Hafens von Oran zu forcieren und alle Hafenanlagen in unsere Hand zu bringen. Wir hatten Entermansschaften an Bord, die aus Marineoffizieren und -soldaten bestanden, und deren Befehl lautete, möglicherweise versuchte Selbstversenkungen von französischen Schiffen zu verhindern. Mehrere hundert amerikanische Spezialtruppen sollten das Elektrizitäts- und das Wasserwerk und andere öffentliche Unternehmungen besetzen, so daß der gesamte Hafen bereit war, um wenige Tage später größere Truppenanlandsetzungen zu ermöglichen.

Es war eine tiefdunkle Nacht, als wir langsam in der Bucht von Oran einliefen. Das Festland war auf Backbord schwach zu erkennen. Geradeaus, einige Meilen weit weg, befanden sich auf einer Anhöhe die schweren Batten-

rien der Küstenwache und dominierten die Hafeneinfahrt. Die beiden Schaluppen «Walney» und «Hartland», erstere voraus, glitten der Hafeneinfahrt zu. Jede hatte auf Backbord eine Motorpinasse im Tau. Wir befanden uns im Zufahrtskanal, hatten aber die Einfahrtsboje noch nicht ausgemacht. Wir dachten besorgt an die Küstenbatterien über uns. Wir gingen ganz nahe ans Land heran, so daß es aussah, als ob man es mit der Hand berühren könnte. Glücklicherweise kamen wir an den Batteriestellun-

gen vorbei; entweder hatte man uns nicht bemerkt, oder, was wahrscheinlicher ist, sie konnten uns nicht mit ihren Geschützen bestreichen, da wir zu nahe am Land fuhren. Dann lag die Einfahrtsboje vor uns.

Plötzlich begann auf Steuerbord vom Ende einer Mole ein Scheinwerfer das Meer abzutasten. Wir atmeten auf, als er uns nicht fand. Dann flammte aber ein zweiter aus Backbord auf. Der Lichtkegel kam von rechts auf uns zu, glitt über uns weg, kehrte zurück und hielt



Englische Schnellboot-Flottille bei Landungsmanövern.